

Beschlussvorlage		09.11.2020	319/2020		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Rattenfängerrelief von Hans Ihle (Walther)			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Kultur	26.11.2020	Sitzung abgesagt			
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	02.12.2020	Sitzung abgesagt			
Verwaltungsausschuss	09.12.2020				
Rat	16.12.2020				

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
14 Finanzen	
Fachbereichsleitung 1 Steuerung und innere Dienste	
43 Bauaufsicht	
Fachbereichsleitung 4 Planen und Bauen	
53 Stadtgrün	
Fachbereichsleitung 5 Umwelt und technische Dienste	
Erster Stadtrat	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	319/2020
<p>Der Rat der Stadt Hameln beschließt für die Sanierung des Rattenfängerreliefs von Hans Walther (Ihle) die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 88.000 €.</p>	
Begründung	319/2020
<p>Die Stadt Hameln beauftragte 1957 Prof. Hans Walther alias Walther Ihle (1888–1961) aus Erfurt mit der künstlerischen Ausgestaltung der Fassade an der Aula der ehemaligen Frauenfachschule (heutige Elisabeth-Selbert-Schule) am Münsterwall. Er erhielt den Auftrag im Rahmen des Programms „Kunst am Bau“. Unter dem Pseudonym Ihle entwarf er das Relief als Beitrag zur 675-Jahr-Feier der Rattenfängersage. Trotz der Teilung Deutschlands durfte er damals den westdeutschen Auftrag annehmen.</p> <p>Das 1960 eingeweihte Relief ist mit ca. 8 Metern Höhe und ca. 13 Metern Breite das größte Kunstwerk im öffentlichen Raum in Hameln. Walther interpretiert die Rattenfängersage mit Gegenwartsbezügen und greift typisch für sein künstlerisches Schaffen die Folgen von Krieg und Vertreibung auf. Symbolisch wird der Zug der Kinder nach Mähren dargestellt. Ein Zug bewegt sich nach Osten, der andere – sinnbildlich für die Flüchtlinge des Zweiten Weltkriegs – kehrt wieder in die Stadt zurück. Das Rattenfängerrelief ist Walthers letztes großes Werk.</p> <p>Beim Abriss der Aula der Elisabeth-Selbert-Schule 1983 konnte das originale Terracotta-Relief nicht erhalten werden. Die Fachfirma Ochsenfarth Restaurierungen, Paderborn fertigte Doubletten aus Kunststeinmaterial („kunsthartzgebundener gefärbter Beton“) an. Die Relieftteile wurden danach unsachgemäß behandelt, beschädigt und mehrfach umgelagert.</p> <p>Der Landkreis Hameln-Pyrmont – seit 1968 als Schulträger Besitzer des Reliefs – übergab das Relief der Stadt Hameln mit der Auflage, einen neuen Platz zu finden. Nach einem längeren Beratungsprozess wurde als neuer Standort der Eingang zum Bürgergarten gewählt (s. Beschluss 226/90/1). Seit 1991 wurde das Relief weder restauriert noch instandgesetzt.</p> <p>Es besteht die gesetzliche Erhaltungspflicht durch die Aufstellung im öffentlichen Raum (UrHG § 14 Entstellung des Werkes), welches dem Künstler und seinen Erben (bis 70 Jahre nach seinem Tod) einen Anspruch auf Erhaltung bzw. Unversehrtheit seines Werks garantiert.</p> <p>Im Juni 2020 musste ein Teil des Eingangs zum Bürgergarten aus Verkehrssicherungsgründen gesperrt werden, weil sich Teile aus dem Relief und dem Putz lösten. Durch feine Risse in der Reliefoberfläche ist Wasser in das Kunststeingefüge gelangt. Dadurch entstanden Frostschäden, die dazu führten, dass ganze Kunststeinpartien abgedrückt werden und herabfallen. Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht wurde der Eingang teilweise gesperrt. Zurzeit wird eine weitere Sicherung durch ein feinmaschiges Netz vorbereitet, welches das Relief umhüllen wird. Dies verhindert jedoch nicht das Fortschreiten der weiteren Verwitterung und gibt nur einen Zeitaufschub.</p> <p>Im September 2020 entschied das Niedersächsische Landesdenkmalamt, das Rattenfängerrelief nicht länger auf der Denkmalliste zu führen. Aufgrund der Kopie und nicht mehr erhaltenen Originalsubstanz entfällt der bisherige denkmalwert.</p>	

Damit besteht keine Erhaltungspflicht nach dem Denkmalschutzgesetz und die Beantragung von Fördergeldern im Rahmen der Denkmalpflege ist nicht möglich.

Gleichwohl ist der künstlerische Umgang mit der Rattenfängersage für Hameln von hoher Bedeutung: Das Relief hat aufgrund der ungewöhnlichen Darstellung der Sage eine besondere Bedeutung. Kulturhistorisch ist vor allem die Entstehungsgeschichte hervorzuheben. Ende der 1950er Jahre gab es fast keinen Kulturaustausch zwischen der Bundesrepublik und der DDR. Dieses Kunstwerk stellt damit ein seltenes Beispiel dar.

Um eine grobe Kosteneinschätzung für eine Sanierung zu erhalten, wurde im Juli 2020 ein Erstgutachten zum Zustand und der zu erwartenden Kosten für die Restaurierung beauftragt. Das Gutachten von MIB & ZMK beläuft sich auf eine Kostenschätzung von 88.000 € brutto, die vor Ort erfolgen kann. „Um weiteren Substanzverlust zu vermeiden, müssen die Instandsetzung und die Restaurierung zum schnellstmöglichen Zeitpunkt durchgeführt werden. Die Dringlichkeit der Maßnahme ist hoch. Bei einer Verzögerung ist schon jetzt abzusehen, dass der Eingang zum Bürgergarten aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht komplett gesperrt werden müsste.“

Aufgrund der oben erwähnten Aufhebung des Denkmalschutzes wurden Alternativen geprüft. Bis zum Ablauf des Urheberrechtes würde eine fachgerechte Demontage und sachgerechte Einlagerung mindestens 12.000 € brutto kosten. Dazu käme noch die Suche nach einem geeigneten Einlagerungsort und Kosten für Lagermiete, Schwerlastregal etc.. Gleichzeitig müsste die Toranlage rückgebaut werden und Altfundamente durch einen Tiefbauer abgerissen werden (geschätzt Kosten von ca. 9.500 € bis 12.000 € brutto). Außerdem ist dann die Neugestaltung des Südeingangs zum Bürgergarten erforderlich. Aufgrund des Ensembleschutzes des Bürgergarteneingangs mit den beiden Pavillons spielen dann wieder denkmalpflegerische Aspekte eine Rolle.

Grob geschätzte Kosten für eine neue Toranlage belaufen sich in Abhängigkeit des Aufwands zwischen 12.000 € bis 30.000 € brutto, so dass insgesamt Kosten i.H.v. bis zu 54.000 € brutto bei einer Demontage entstehen würden.

Eine weitere Untersuchung im Oktober durch den Diplom-Restaurator des Büros für historische Bautechnik und Baustoffe, Paderborn ergab ebenfalls eine Vorortsanierung und eine grobe Kosteneinschätzung von 59.500 € brutto.

Die Sanierungskosten lassen sich somit zwischen 66.000 und 88.000 € beziffern.

Vor dem Hintergrund, dass bereits das Original von Hans Walther verloren ist und eine Demontage und Einlagerung der Konstruktion sowie die Neuerrichtung einer Ersatztoranlage Kosten in ähnlicher Höhe wie eine Sanierung verursachen würde, wird seitens der Verwaltung die Restaurierung des Reliefs empfohlen.

Der Aufwand im Dokumentationsverfahren bei der Begutachtung der einzelnen Figuren des Reliefs im Restaurierungsprozess verändert sich durch die Aufhebung des Denkmalschutzes. Daher könnte es sein, dass sich die im Haushalt veranschlagten Kosten in Höhe von 88.000 € reduzieren lassen. Dies lässt sich jedoch erst im weiteren Verlauf beurteilen.

Personelle Auswirkungen

- Nein

Finanzielle Auswirkungen

- Ja. Eine Bereitstellung der Mittel in Höhe von 88.000 € erfolgt zum nächsten Nachtragshaushaltsplan 2021.

Organisatorische Auswirkungen

- Nein

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

- Nein

Änderungen / Ergänzungen**319/2020**